

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 49 / 43. Jg.

5. Dez. 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Ferraruf-B 2, Litzow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Aufruf zur Mithilfe!

Die schwere soziale Krise der Gegenwart bedroht immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit Hunger und Elend. Sie erfordert gebieterisch den nachdrücklichsten Einsatz aller Abwehrkräfte. Neben die von den Gewerkschaften verlangte Verkürzung der Arbeitszeit und die anderen Maßnahmen zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes muß die Sorge um die Erhaltung der Massenkaufrkraft treten. Nur auf diesem Wege kann die weitere Verschlechterung der Konjunktur verhindert und eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgreich vorbereitet werden.

Ein scharfer Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeiterschichten hat bereits eine empfindliche Senkung der Lohn- und Gehaltseinkommen herbeigeführt. Das Preisniveau dagegen hält sich immer noch auf einer nicht zu rechtfertigenden Höhe. Die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Senkung der Preise muß wirksamer gestaltet werden, insbesondere für die Lebensmittel und Gegenstände des notwendigen Massenbedarfs.

In Erkenntnis der Bedeutung dieser Aufgabe fordern die unterzeichneten Spitzenverbände alle ihre Unterorganisationen im ganzen Reich bis hinab zur kleinsten Gemeinde auf, sich an ihrer Durchführung tatkräftig zu beteiligen. Das Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte von Nord bis Süd, von Ost bis West kann den erhofften Erfolg bringen. Darum ergeht unser Ruf an alle unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, in den Betrieben und Verwaltungen:

Organisiert eine gemeinsame Bekämpfung der unberechtigt hohen Lebenshaltungskosten! Stellt euch den Behörden zur Verfügung!

Arbeitet zusammen mit den Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher!

Fördert die direkten Beziehungen zwischen der Landwirtschaft, die die Lebensmittel erzeugt, und der Bevölkerung die sie verbraucht!

Sichert euch gegen Übervorteilung durch ständige Kontrolle der Preise von Laden zu Laden, von Stadt zu Stadt!

Vergleicht die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen damit die Zwischenhandelsspanne verringert wird!

Stellt die Preise der Konsumvereine, der Warenhäuser und des Einzelhandels gegenüber! Veröffentlicht die billigsten Preise mitsamt ihren Bezugsstellen, damit die Hausfrau weiß, wo sie am wohlfeilsten einkaufen kann!

Ruft die Hausfrauen auf, daß auch sie sich in den Dienst der Sache stellen!

Seid wachsam und regsam! Angesichts der furchtbaren Not ist jede tatkräftige und umsichtige Mitarbeit notwendig und willkommen. Beteiligt euch an dem großen Werke, unseren Brüdern und Schwestern zu helfen und der deutschen Wirtschaft wieder die Grundlage zur Gesundheit zu bereiten.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund / Allgemeiner freier Angestelltenbund / Deutsch. Gewerkschaftsbund / Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund / Deutscher Beamtenbund**

Wirtschaft und Produktion

II.

Die kapitalistische Gesellschaftsordnung hat in der Entwicklung der Produktivkräfte so gewaltiges geleistet, wie keine Gesellschaft vor ihr. Gilt es zu schildern, wie unter der Herrschaft der Bourgeoisie der materielle Reichtum und die Zivilisation der Gesellschaft wuchs, so verwandelt sich ihr unbarmherziger Kritiker zu ihrem begeistertsten Lobredner. Aus Gründen der allgemeinen Produktionspolitik verwerfen wir daher auch eine Art Gesetzgebung, die bestrebt ist, die kapitalistische Entwicklung zugunsten technisch und wirtschaftlich rückständiger Betriebsformen aufzuhalten.

Die ungeheure Vergeudung von Arbeitskräften, die die Folge der Zersplitterung in den industriellen und kommerziellen Betrieben ist, bedeutet keinen Vorteil, sondern einen Nachteil für die

Volkswirtschaft; eine „Mittelfandspolitik“, die solche Vergeudung von Arbeitskräften schützt und fördert, ist daher auch in Wirklichkeit keine nationale Politik, sondern demagogische Parteipolitik, sie ist nicht soziale, sondern vielmehr direkt antisoziale Politik, sie ist eine Rebellion vermeintlicher Einzelinteressen gegen das sichere Gemeininteresse.

Aber so sehr sich der Kapitalismus gegenüber feudalfürstlicherer Rückständigkeit im Interesse der Entfesselung der Produktivkräfte verdient gemacht hat, so bedeutet er auf der anderen Seite doch nichts anderes als ihre Fortsetzung auf einer höheren Stufe, und je weiter er sich entwickelt, in desto schärferen Gegensatz tritt sein produktives Vermögen zu den vorhandenen Möglichkeiten schöpferischer Entfaltung. Da er nicht produziert, um menschliche Gebrauchsgüter, sondern um Waren zu erzeugen, die mit Profit verkauft werden können, hört seine Fähigkeit zu produzieren dort

auf, wo die „Rentabilität“ aufhört. Alles, was durch kapitalistische Unternehmungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geleistet wird, hängt von dieser „Rentabilität“ ab. Nun gibt es, wie allgemein anerkannt wird, menschliche Bedürfnisse, deren Befriedigung nicht von der Rentabilität abhängig gemacht werden kann. Zum Beispiel der Elementarunterricht. Man denke, daß die Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens der Bevölkerung von kapitalistischen Unternehmungen übermittelte würde, die nur dort fiialen, d. h. Schulen errichten würden, wo sich das in die Schule gesteckte Kapital mit 5 oder 6 Proz. verzinst! In Ländern der allgemeinen Schulpflicht würde man einen solchen Gedanken für absurd halten, ein furchtbarer Rückschlag in der allgemeinen Volksbildung wäre die unfehlbare Folge seiner Ausführung. Ähnlich wie mit dem Bildungsbedürfnis steht es mit dem Verkehrsbedürfnis, dem Bedürfnis nach ärztlicher Hilfe, nach rechtsanwaltlichem Beistand. Sofern der Staat diese Betriebe oder Berufe nicht verstaatlicht hat, zwingt er die Privatunternehmer durch Gesetz oder Vertrag zu gewissen Leistungen auch dann, wenn sie nicht gewinnbringend sind. Die Bahngesellschaft muß eine im Allgemeininteresse notwendige, obgleich nicht rentable Strecke bauen, der Arzt, der Anwalt, werden zu gewissen Leistungen auch gegenüber dem nicht Zahlungsfähigen verpflichtet. Ist aber die Befriedigung von Nahrungs-, Wohn- und Kleidungsbedürfnissen etwa weniger wichtig? Gewiß nicht! Und doch gilt es als unerschütterliches Gesetz der kapitalistischen Ordnung, daß die Produktion der Güter, die zur Befriedigung dieser lebenswichtigen Bedürfnisse dienen, nur so weit erfolgt, als sie sich mit der gleichzeitigen Produktion von arbeitslosem Einkommen verbindet, daß die Produktion von Brot, Fleisch, Milch, Häusern, Kleidern, Heizungs-, Beleuchtungsstoffen etc. in dem Augenblick versagt, in dem der Unternehmerprofit auf den Nullpunkt fällt. Hier muß die sozialistische Produktionspolitik zu allernächst einsetzen, obwohl sie gerade hier vor ihrer schwierigsten Aufgabe steht. Sie kann den Widersinn der kapitalistischen Produktionsbeschränkung nur in dem Maße bekämpfen, als es ihr gelingt, an Stelle kapitalistischer Wirtschaftsgrundsätze sozialistische in Wirkung treten zu lassen.

Aber nicht bloß die Entfaltung der Produktion selbst, sondern auch die Produktionsmethoden, der technische Fortschritt, findet in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung fast ebenso oft seinen zähen Feind wie seinen gewissenhaften Förderer. Einen typischen Fall für die Hinderung des technischen Fortschritts durch das kapitalistische Rentabilitätsgesetz bildet die Entwicklung oder vielmehr Nichtentwicklung des Schnellbahnwesens. Obwohl heute schon die technische Möglichkeit besteht, die Züge doppelt so schnell laufen zu lassen als bisher, wird an dem veraltetem System festgehalten, da das neue ungeheure Kapitalaufwendungen fordern würde, deren Rentabilität auf keine Weise gewährleistet werden kann. Auch der Staat würde sich die Mittel zum Bau von seinen reichen Bürgern borgen müssen, er weiß aber nicht, ob er sie ihnen verzinsen kann. Wo durch gesetzliche oder tatsächliche Monopole die Konkurrenz ausgeschaltet ist, dort hat nur der technische Fortschritt Aussicht auf Durchführung, der Ersparnisse an den Produktionskosten ermöglicht oder gesetzlich gefordert oder durch den Druck der öffentlichen Meinung durchgesetzt wird. Keine kapitalistische Gesellschaft wird sich aber aus bloßer Menschenfreundlichkeit zur Einführung von Verbesserungen zugunsten des Publikums entschließen, wenn ihr diese keine Gewinnerhöhung versprechen. Die technischen Büros großkapita-

listischer Unternehmungen eignen sich kraft ihrer Kapitalmacht alle Erfindungen, mögen sie von eigenen Beamten des Unternehmens oder von Außenstehenden gemacht worden sein, in rücksichtslosster Weise an, teils um sie in Geschäftsinteresse unschädlich zu machen, teils um sie in eben diesem Geschäftsinteresse selbst zu verwerten, wobei der Erfinder dann das Nachsehen hat. Es ist sicher nicht die geringste Aufgabe einer sozialistischen Produktionspolitik, den Erfindungsgeist aus der Umklammerung einer kapitalistisch gedachten Patentgesetzgebung zu befreien.

Je mehr aber der Staat beizuführen sein muß, die Produktivkräfte von den Fesseln technischer und wirtschaftlich-organisatorischer Rückständigkeit zu befreien, desto mehr muß er darauf bedacht sein, daß der durch ihn geschaffene Zuwachs an gesellschaftlichem Reichtum nicht in die Hände der Kapitalisten falle, sondern im Interesse der breiten Masse seine Verwendung finde. Heute steigt durch die Förderung, die der Staat auf dem Gebiete des Bildungs-, des Verkehrs- u. a. den Produktivkräften des Landes angedeihen läßt, der Reichtum einer kleinen Minderheit ins Unermeßliche, während durch sie die Lebenshaltung der Massen kaum merklich gesteigert wird. Es ist heute schon möglich, den Grundsatz der Entgeltlichkeit der Leistungen den besitzenden Klassen gegenüber schärfer zum Ausdruck zu bringen, dafür aber die Befriedigung unerläßlichster Bedürfnisse der breiten Massen von den Schranken der kapitalistischen Rentabilität unabhängig zu machen. Man darf doch nie vergessen, daß es im letzten Grunde die menschliche Arbeitskraft ist, die aus dem Chaos der Natur die für unseren Gebrauch geeigneten Güter schafft und uns zubringt. Aus menschlichen Körpern und Gehirnen strömt der gesellschaftliche Reichtum. Die Kultur des Menschen muß daher die Grundaufgabe jeder von vernünftigen Grundsätzen geleiteten staatlichen Produktionspolitik sein.

Die Organisationsmacht der Unternehmer

Das Jahrbuch der Berufsverbände ist eine der interessantesten Veröffentlichungen des Reichsarbeitsministeriums. Die neueste Ausgabe dieses als Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienenen Werkes ist um 100 Seiten stärker, als die Ausgabe vom Jahre 1927. Eine Vielzahl von Organisationen ist in Deutschland vorhanden. Bei den Berufsverbänden handelt es sich um solche, die sich mit wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen beschäftigen. Die immer mehr wachsende Stärke des Jahrbuches zeigt bereits, daß eine fortwährende Um- und Neugründung von Organisationen und Vereinigungen aller Art erfolgt. Für heute wollen wir uns mit den Unternehmerverbänden beschäftigen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat in seiner Sitzung vom 13. September 1928 beschlossen, ein organisatorisches Sperrjahr bis 1. Oktober 1929 eintreten zu lassen. Durch spätere Beschlüsse wurde dieses Sperrjahr bis zum 1. Oktober 1930 verlängert. Trotzdem also versucht worden war, die Neuerrichtung von Vereinigungen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art zu bremsen, sind zahlreiche Um- und Neugründungen im Arbeitgeberlager erfolgt. Das Jahrbuch der Berufsverbände liefert davon einen treffenden Anschauungsunterricht. 1930 waren in Deutschland, soweit die Unternehmerverbände in Frage kommen, 1476 Reichsverbände, 1559 angeschlossene Bezirksverbände, 598 Landesverbände vorhanden. Außerdem 121 Reichsverbände und 11 Landesverbände mit anderen Aufgaben. Überwiegend mit Arbeitgeberaufgaben beschäftigen sich davon 227 Reichsverbände und 187 Landesverbände. Nur Arbeitgeberaufgaben erfüllen 51 Reichsverbände und 124 Landesverbände. Mit allgemeinen wirtschaftlichen Aufgaben beschäftigen sich 767 Reichsverbände und 217 Landesverbände. Die Erledigung mehrerer Fragen haben sich zur Aufgabe gestellt 451 Reichsverbände und 70 Landesverbände. Gegenüber 1927 ist die Zahl der Reichsverbände um 59 zurückgegangen. Dagegen wuchs die Zahl der angeschlossenen Bezirksverbände von 364 auf 1559. Es ist mithin eine Konzentration bei den Reichsverbänden festzustellen. Wenn wir über die Arbeitgeberverbände einen Gesamtüberblick gewinnen wollen, dann möchten wir es wie folgt versuchen.

Die beiden größten zentralen Spitzenverbände der deutschen Unternehmerschaft sind der Reichsverband der Deutschen Industrie- (RDI.) und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA.). Diese beiden zentralen Organisationen haben ihr Arbeitsbereich derartig aufgeteilt, daß der RDI. die wirtschaftlichpolitischen Fragen bearbeitet, die VDA. aber die lohn- und sozialpolitischen Belange des Unternehmertums wahrnimmt. Zum RDI. gehören 1320 Fachverbände, 21 landwirtschaftliche Verbände, 87 öffentliche und all-

gemeine Verbände, 72 Handels- und Gewerbetkammern und 1365 Einzelmitglieder. Die VDA. setzt sich zusammen aus 49 Reichsfachverbänden, 53 bezirklichen Fachverbänden, 7 örtlichen Fachverbänden, 21 gemischtgewerblichen Landes- und Bezirksverbänden, 70 gemischtgewerblichen Ortsverbänden und 2830 Unterverbänden. Der RDI. ging im Jahre 1919 aus der Vereinigung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und dem Bund der Industriellen hervor. Er ist in der Weise organisiert, daß er sein Aufgabengebiet in 28 Fachgruppen, einer Sammelgruppe, einer Gruppe für die Industrie- und Handelskammer, einer für örtliche und allgemeine Verbände und einer für landwirtschaftliche Verbände aufgeteilt hat. Die einzelnen Fachverbände sind in den Fachgruppen des RDI. zusammengeschlossen. Die Fachgruppe ist gewissermaßen die Spitzenorganisation der Spitzenorganisationen, und alle werden sie von dem Sammelbecken Reichsverband beschirmt und zu einer Einheit zusammengefaßt. Der VDA. ist nach 21 Fachgruppen gegliedert. Außerdem steht die Vereinigung mit den Arbeitgeberverbänden der Land- und Forstwirtschaft, dem Reichsverband des Deutschen Handwerks mit den Arbeitgeberspitzenverbänden des Großhandels, Einzelhandels, der Banken, des Zeitungsgewerbes und der Versicherungsunternehmen in einem Kartellverhältnis. Brechen bei den letztgenannten Wirtschaftsgruppen gewerliche Kämpfe aus, so werden sie vom VDA. unterstützt.

Neben diesen beiden mächtigsten Spitzenorganisationen bestehen noch andere, wobei wir zuerst den Reichsverband des Deutschen Handwerks nennen wollen. Er besteht aus 51 Reichsverbänden und 11 Landes- und Bezirksverbänden. Die im RDH. zusammengeschlossenen Verbände haben nicht so scharf abgegrenzten Charakter, wie die Verbände der Industrie. Wir finden dort solche, die sich mit wirtschaftspolitischen Fragen, aber auch solche, die sich mit sozialpolitischen und reinen Arbeiterfragen beschäftigen. Ähnlich liegt es bei dem Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. Zu ersteren gehören 230 Verbände mit ungefähr 50 000 Großhandelsfirmen. Zur Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zählen 78 Verbände und 43 Handelskammern. Sowohl der Spitzenverband des Großhandels wie der des Einzelhandels sind nach Fachgruppen gegliedert.

Alle diese Spitzenverbände werden noch einmal zusammengefaßt im Zentralausschuß der Unternehmerverbände. Im Zentralausschuß gibt es acht Unterteilungen und zwar: Industrie, Landwirtschaft, Handwerk, Verkehr, Handel, Banken, Versicherungen und sonstige Verbände (der Handelsbund und der Arbeitgeberverband für das Zeitungsgewerbe). Wohlwollend sind im Zentralausschuß nur vertreten Spitzenverbände, wie der Reichsverband der Deutschen Industrie, die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft, der Reichsverband des Deutschen Handwerks, der Reichsverband des Deutschen Verkehrsgewerbes usw. Im allgemeinen herrscht über die Tätigkeit der Unternehmerverbände tiefstes Dunkel. Doch dringt von diesem und jenem Spitzenverband dann und wann etwas in die Öffentlichkeit, besonders durch öffentliche Tagungen, Denkschriften usw. Vom Zentralausschuß hört man nie etwas, selbst in dem Jahrbuch heißt es: „Er ist in den letzten Jahren öffentlich nicht hervorgetreten“. Sein Zweck soll u. a. sein: „Die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Deutschen Unternehmerschaft und einheitlichen Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen“. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß in dieser Dunkelkammer die Entschlüsse gefaßt werden, die die Gesamtinteressen des Unternehmertums betreffen. Bereits vor Jahrzehnten schrieb der bekannte Professor Lujo Brentano an Kulemann: „Die Arbeitgeberorganisationen sind die wahren geheimen Gesellschaften und stehen in dieser Beziehung sehr wesentlich ab von den Gewerkschaften“. Wenn dies mehr oder weniger für alle Unternehmerverbände zutrifft, so aber in ganz besonderem Maße für den Zentralausschuß der Unternehmerverbände.

Neben den hier gekennzeichneten Organisationsrichtungen sind im Jahrbuch noch eine Unmenge Arten der Unternehmerverbände aufgeführt. Die allgemeine Übersicht hierüber füllt nicht weniger als 122 Seiten des Jahrbuches aus. Man unterscheidet 26 Berufsgruppen, ferner allgemeine und gemischtberufliche Verbände und sonstige Verbände. Wollte man sich durch dieses Maschenwerk der verschiedenartigsten Unternehmerverbände hindurcharbeiten, so müßte man die Statuten kennen und über ihre sonstige Zweckrichtung orientiert sein. Auch das Jahrbuch gibt hierüber nur ungenügend Auskunft. Meistens begnügt man sich damit, die einzelnen Verbände namentlich aufzuführen.

Aber selbst ein flüchtiger Überblick über die Organisationsmacht der Unternehmer vermittelt dem geprüften Auge ein Bild lückenloser Geschlossenheit. Wir sind überzeugt davon, daß eine Überlagerung der Interessenwahrnehmung im großen Umfange stattfindet. Dessen ungeachtet erfüllt

jede Unternehmerorganisation ihren Zweck, der darauf gerichtet ist, die beruflichen, allgemeinen und sonstigen Interessen der Unternehmer gegenüber dem Staat, der Allgemeinheit und den Gewerkschaften wahrzunehmen. Es wird viel gesprochen und geschrieben von der notwendigen Sparsamkeit im Aufbau der öffentlichen Körperschaften. Namentlich sind die Unternehmer die eifrigsten Befürworter derselben. Man hat noch nie etwas davon gehört, daß die Herren einmal bei sich selbst anfangen und den inflationistischen Aufbau ihrer eigenen Organisationswirtschaft auf ein erträgliches Maß zu reduzieren gedenken. Wir sind überzeugt davon, daß Unsummen von Geld gespart werden können. Wie dem aber auch sei, die Gewerkschaften haben mit dieser Übermacht der Unternehmerorganisationen zu rechnen. Die notwendige Schlussfolgerung daraus zu ziehen, dürfte für jeden Arbeiter ziemlich leicht sein. Sie liegt in dem heißen Bemühen, den Gewerkschaften den Charakter einer organisatorischen Großmacht zu verleihen, damit sie befähigt sind, sich gegenüber der Übermacht auf der Gegenseite durchzusetzen.

Die Streikentschädigungsgesellschaften der Unternehmer

Die Unternehmerverbände haben sich Streikentschädigungsgesellschaften angegliedert oder solche gegründet. Diese dienen dazu, die Unternehmer im Falle eines Streikes oder einer Aussperrung finanziell zu unterstützen. Solche Streikversicherungen bestehen schon sehr lange. Im letzten Friedensjahr bestanden 19 solcher Gesellschaften. Diese Zahl ist infolge der Konzentration der Unternehmerverbände und ihr Zusammenschluß in Spitzengesellschaften erheblich zurückgegangen. Heute bestehen nur zwei maßgebende Organisationen, die die Unterstützungen der Unternehmer bei Streiks und Aussperrungen besorgen. Es ist dies der Deutsche Streikschutz e. V. und der Deutsche Industrieschutz-Verband. Ersterer ist die Streikentschädigungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, während letzterer eine mehr oder weniger unabhängige Gesellschaft darstellt. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat seit Jahren darauf hingewirkt, daß die Streikentschädigung nur von seiner Einrichtung, dem Deutschen Streikschutz vorgenommen werden soll. Eine Satzungsbestimmung sieht vor, daß das Eingehen einer Streikversicherung nur beim Deutschen Streikschutz getätigt werden kann, wenn nicht ein Anschluß an eine fachliche Entschädigungskasse der VDA. in Frage kommt. Diese Satzungsbestimmung hat bewirkt, daß die einzelnen fachlichen Entschädigungskassen sich dem Deutschen Streikschutz angeschlossen haben oder mit ihm eine Rückversicherung eingingen. Das hat aber nicht daran gehindert, daß neue fachliche Entschädigungskassen gegründet wurden. So ist nach dem neuesten Jahrbuch der Berufsverbände eine Neugründung verschiedener Entschädigungskassen erfolgt. Neu gegründet wurde der Deutsche Baustreikschutz (gegründet vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe), der sogenannte Ribaustreikschutz (gegründet vom Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, Ribau) und der Verkehrstreikschutz (gegründet vom Arbeitgeberverband der Deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen). Aber alle diese fachlichen Entschädigungskassen stehen mit dem Deutschen Streikschutz in Rückversicherung.

Was die finanzielle Stärke der Streikentschädigungskassen der Unternehmer anbetrifft, so wird auf ein Anwachsen der Vermögensbestände hingewiesen. Nach dem Geschäftsbericht der VDA. wird der deutsche Streikschutz in diesem Jahre über einen Vermögensbestand von 4 Millionen Mk. verfügen. Die Beitragseinnahmen sind gestiegen von 651 000 Mk. im Jahre 1926 auf 1 830 000 Mk. 1929. Die Beiträge werden nach zwei Grundsätzen vorgenommen; einmal auf der Basis der Generalunkosten wo der Beitrag 1,5 v. H. der für die Versicherung angemeldeten Summen beträgt, und nach der Lohnsumme, wo ein Beitrag von 0,3 v. H. erhoben wird. Der Industrieschutzverband erhebt keine festen Beiträge, sondern die Höhe derselben wird mit den Mitgliedern vereinbart und beträgt je nach Art und Lage des Betriebes, das für das jeweilige Beitragsjahr festgesetzte Mehrfache, höchstens das Fünffache der Maximalentschädigung, die mit den Mitgliedern für den Tag einer vollen Arbeitseinstellung vereinbart wird.

Die finanzielle Rüstung der Unternehmer bezüglich der Streiks und Aussperrungen hat namentlich für die Gegenwart erhöhtes Interesse. Sie rechnen wohl selbst damit, daß die von ihnen mit Hochdruck und leider mit Unterstützung der Reichsregierung erfolgte Herabsetzung des allgemeinen Lebensstandards der arbeitenden Schichten nicht ohne schwere Kämpfe abgehen wird. Deshalb haben sie bereits frühzeitig vorgesorgt und ihre Streikentschädigungsgesellschaften finanziell gekräftigt. Daraus sollen die Arbeiter und Angestellten die Lehre ziehen, daß sie zur Stärkung ihrer Gewerkschaftskassen unter allen Umständen verpflichtet sind.

RECHT UND GESETZ

Zur Rechtswirksamkeit der Ausgleichsquittung

In Arbeitgeberkreisen ist es allgemein üblich geworden, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, von dem Arbeiter über den Empfang der Arbeitspapiere, des restlichen Lohnes und eventueller anderer vereinbarter Bezüge eine Quittung zu verlangen. Diesen Quittungen wird vielfach eine vom Arbeitgeber gewöhnlich selbst entworfene Erklärung eingefügt, in der der Arbeiter erklärt, keine weiteren Forderungen mehr aus dem beendeten Arbeitsverhältnis gegen den Arbeitgeber zu besitzen. Eine derartige vom Arbeiter unterzeichnete Quittung nennt man heute allgemein Ausgleichsquittung. Durch die Unterzeichnung dieser Ausgleichsquittung, in der der Arbeiter zugleich einen Verzicht auf weitere Forderungen ausspricht, kommt rechtlich nach § 397 BGB. ein stillschweigender Erlaßvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zustande.

Derartige Erlaßverträge sind, soweit sie während der Dauer des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen werden, um fällige tarifliche Ansprüche des Arbeiters zu reduzieren, auf Grund der im Tarifrecht gewährleisteten Unabdingbarkeit unwirksam. Strittig ist jedoch die Rechtswirksamkeit der Ausgleichsquittung, die vom Arbeiter nach Erlöschen des Arbeitsvertrages unterzeichnet wird, und, da es häufig vorkommt, daß der Arbeiter nach der Unterzeichnung der Quittung weitere Forderungen (z. B. bei fristloser Entlassung auf Lohn oder sonst auf Urlaubsgeld, auf Tariflohndifferenz oder durch Einspruch gegen die Entlassung beim Arbeiterrat usw.) gegen den Arbeitgeber geltend macht, erscheint eine eingehende Betrachtung notwendig. Strittig ist vor allem die Grundlage, von der aus die Arbeitsgerichtsbehörden zu der Ausgleichsquittung Stellung zu nehmen haben. Abgesehen von der tariflichen Regelung handelt es sich in allen Fällen, in denen vom Arbeiter bei seiner Entlassung eine Ausgleichsquittung ausgestellt wird, um den endgültigen Abschluß der individuellen Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Ein derartiger Abschluß liegt fast ausschließlich im Interesse des Arbeitgebers, der als Schuldner des Arbeiters bemüht ist, von diesem die rechtswirksame Erklärung zu erhalten, daß er keine weiteren Ansprüche mehr aus dem beendeten Arbeitsverhältnis habe, während er sich selbst den Anspruch auf alle Rechte gegenüber dem Arbeiter vorbehält.

Welche Rechtsmittel sind nun dem Arbeitnehmer gegeben, um die Wirksamkeit der Ausgleichsquittung zu beseitigen und weitere Ansprüche geltend machen zu können? Die durch eine derartige Quittung abgegebene Willenserklärung kann nur wegen Irrtums, arglistiger Täuschung oder Drohung nach den Paragraphen 119 und 123 BGB. angefochten werden, oder sie ist nichtig, wenn die Voraussetzungen des § 138 Absatz 2 BGB. gegeben sind. Behauptet nun der Arbeiter, die Urkunde überhaupt nicht gelesen zu haben, so entfällt die Möglichkeit der Anfechtung wegen Irrtums nach § 119 BGB.; denn ein Irrtum über den Inhalt der Erklärung ist ausgeschlossen, wenn die Unterschrift im Bewußtsein der Unkenntnis des Inhaltes erfolgte (Entscheidung des RAG. 347/29 in „Arbeitsrechts-Praxis“ 1930, Heft 5, S. 167). Hat der Arbeiter die Erklärung nicht gelesen in der Annahme, daß es sich nur um die Bescheinigung empfangener Arbeitspapiere usw. handelt, oder hat er z. B. die Worte „keine Ansprüche mehr“ nur auf etwaige Lohnansprüche bezogen und an die Aufgabe ihm zustehender Urlaubsansprüche oder Ansprüche aus fristloser Kündigung nicht gedacht, so ist nach § 119 BGB. ein Anfechtungsgrund gegeben. Jedoch die Schwierigkeit der Beweislast, die dem Arbeiter zufällt, wird diesen nur allzu oft um seine berechtigten Ansprüche bringen.

Wie nun, wenn der Arbeiter behauptet, durch arglistige Täuschung zur Unterschrift gezwungen worden zu sein? Entgegengetreten werden muß der Ansicht, daß eine arglistige Täuschung nicht angenommen werden kann, wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter den Wortlaut der Quittung zur Unterschrift vorlegt, ohne ihm mündlich nochmals besonders darauf hinzuweisen, daß er durch die Unterschrift auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche verzichtet und gleichzeitig mit dem Arbeitgeber einen Erlaßvertrag abschließt. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Arbeiter bei der Unterzeichnung der Ausgleichsquittung, in der er zugleich den Empfang des restlichen Lohnes, der Arbeitspapiere usw. bescheinigt, nicht sofort daran denkt, einen Verzicht auf weitere Ansprüche auszusprechen. Seine Auffassung, einen solchen Verzicht nicht zu bestätigen, wird sogar bestärkt, wenn, wie es häufig der Fall ist, die Quittung die Überschrift „Empfangsbestätigung“ trägt. Für den Arbeiter weicht eben eine Quittung, in wel-

cher zugleich ein Erlaßvertrag abgeschlossen wird, von der Regel des täglichen Lebens ab. Gerade in dieser Richtung scheint sich eine Rechtsauffassung über die Ausgleichsquittung zu entwickeln, die verlangt, daß im Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeiter im Hinblick auf den einfachen Bildungsgrad des letzteren ein eindeutiger Hinweis auf den Erlaßvertrag notwendig ist. Der Arbeitgeber muß also nach Treu und Glauben und mit Rücksicht auf die Verkehrssitte verpflichtet sein, den Arbeiter vor der Leistung der Unterschrift auf die Bedeutung der Quittung, nämlich, daß sie einen Erlaßvertrag enthält, aufmerksam zu machen. Kommt der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nach, so steht im Streitfall seiner Berufung auf die Unterschrift der Ausgleichsquittung wohl die Einrede der arglistigen Täuschung nach § 123 BGB. entgegen.

Ferner ist zu prüfen, ob der Einwand der Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit gemäß § 138 Absatz 2 BGB. durchgreifen kann. Für die tatsächlichen Voraussetzungen muß der Kläger den Beweis erbringen, daß er sich bei der Unterzeichnung in einer entsprechenden Notlage befunden hat und daß diese von dem beklagten Arbeitgeber ausgenutzt worden ist, um die Unterschrift rechtswidrig zu erlangen. Die Auffassung, daß von einer dringenden Notlage, wie sie im § 138 Absatz 2 BGB. erforderlich ist, bei einem Arbeiter nicht gesprochen werden kann, der eine derartige Ausgleichsquittung unterschreibt, ist zu widerlegen. Sieht man von formaljuristischen Erwägungen ab, und betrachtet man die tatsächlichen Verhältnisse nach soziologischen Gesichtspunkten, so wird man durchaus feststellen können, daß ein Arbeiter bei fristloser Entlassung in eine Notlage geraten kann, die ihn augenblicklich zur Unterschrift zwingt, um die ihm gebotene Summe für sich und seine Familie überhaupt erst einmal verwenden zu können. Doch wird die Entscheidung dieser tatsächlichen Fragen von den einzelnen Fällen abhängen.

Setzt man voraus, daß dem Arbeiter vor der Unterzeichnung tatsächlich weitere Ansprüche zustanden, und ist man der Überzeugung, daß er bei fristloser Entlassung oder unbefristeter Kündigung gewöhnlich nicht genügend Zeit und die Möglichkeit zur eingehenden Prüfung seiner Ansprüche aus den immer komplizierter werdenden Gesetzes- und Tarifvertragsbestimmungen hat, daß sich vor allem seine Rechte nach Ausleistung der Ausgleichsquittung aus den erwähnten Gesetzesbestimmungen nur ungenügend herleiten lassen, so kommt man zu der Erkenntnis, daß die Ausgleichsquittung für den Arbeitgeber zu einem Mittel wird, seine wirtschaftliche und soziale Überlegenheit auch noch auf Kosten des Arbeiters bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in ungerechter Weise auszunutzen und zu verstärken. Verständlich ist es durchaus, daß der Arbeitgeber durch endgültige Klärung der Rechtsbeziehungen seinem Friedensbedürfnis Rechnung tragen möchte, aber das kann nicht geschehen, indem der Arbeiter auf seine im Tarifvertrag gewährleisteten unabdingbaren Ansprüche auf Entlohnung und Urlaub, seinen evtl. Entlassungsschutz aus dem BRG., dem Schwerbeschädigtengesetz, dem Kündigungsschutzgesetz für ältere Angestellte zu verzichten hat. Aus diesen Erwägungen heraus tritt Nörpel in der „Arbeitsrechts-Praxis“ 1930, Heft 5, Seite 167, Anmerkung zu RAG. 347/29, den Standpunkt, daß ein derartiges Ansinnen des Arbeitgebers einen Verstoß gegen die guten Sitten darstellt, wodurch sich die Rechtswirksamkeit einer derartigen Ausgleichsquittung aus § 138 Absatz 1 begründen ließe. Solange aber die Arbeitsgerichtsbehörden in der Unterzeichnung der Ausgleichsquittung nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine rechtswirksame Verzichtserklärung anerkennen, solange wird sich der Arbeiter bemühen müssen, seine berechtigten Ansprüche aus den Paragraphen 119 und 123 BGB. zu erkämpfen.

Am besten hilft auch bei dieser Rechtsfrage der Beitritt zur Organisation, da eine starke Gewerkschaft solche Machenschaften verhindern kann. Im übrigen ist in allen Gewerkschaftsversammlungen darauf hinzuweisen: Arbeiter! Unterschreibt keine Ausgleichsquittungen, sondern bescheinigt nur, was ihr tatsächlich erhalten habt. Mehr nicht! Zu mehr kann niemand verpflichtet werden. Warum überhaupt die Unterschreiberei? Jedenfalls ist allen Kollegen dringend geraten, durch Unterschrift — wenn es ohne die nicht geht — nur das zu bescheinigen, was man auch erhalten hat. Irgendwelchen Verzicht zu leisten, ist Unsinn. Wir haben doch wirklich schon so wenig, daß wir auf keines unserer Rechte verzichten können. Und mag der Unternehmer noch so schön daherreden. Er verzichtet auch nicht, also haben auch wir nichts zu verzichten. Deshalb nochmals: Unterschreibt keine Ausgleichsquittungen!

Der Arbeitsvertrag

Es ist eine weitverbreitete, irrtümliche Auffassung, nach welcher im allgemeinen unsere heutigen Arbeitsverträge nur auf kollektive Abmachungen beruhen. Demgegenüber sei einmal ausdrücklich dargelegt, wie alle drei Arten von Arbeitsverträge zu gleicher Zeit für die Regelung des Arbeitsverhältnisses herangezogen werden. Die Einzelabrede, d. h. Abmachungen, die der einzelne Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber trifft, ist zwar durch die Vorherrschaft des Tarifvertrages seltener geworden, voneinander sind jedenfalls neben den kollektiven Vereinbarungen bestehen kann. Denn der Tarifvertrag sieht ja meist nur Mindestleistungen vor, so daß selbstverständlich über tarifliche Löhne auf dem Wege der Einzelabrede zulässig sind. Dagegen sind vereinbarte Löhne, die unter dem geltenden Tarif liegen, in den meisten Fällen nicht rechtswirksam. Allerdings hat das eine oder andere Arbeitsgericht, vor allem das Reichsarbeitsgericht, in mancher Entscheidung hin und wieder einen Verzicht auf tarifliche Löhne anerkannt. Insbesondere dann die nachträgliche Klage auf Zahlung des Tariflohnes abgelehnt, wenn der Arbeitnehmer längere Zeit, ohne stichhaltigen Grund, stillschweigend seinen Mindestlohn hingenommen hat.

Ebenso wie die Einzelabrede findet auch die Betriebsvereinbarung neben dem Tarifvertrag noch Raum. Im Gegenteil, sie ist fast immer eine notwendige Ergänzung zum Tarifvertrag. Die Betriebsvereinbarung, eine Abmachung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, findet in der Arbeitsordnung wohl ihren häufigsten Gebrauch. Diese hat auch dann noch Gültigkeit, wenn die Mitglieder des Betriebsrates, welche die Arbeitsordnung unterschrieben haben, vielleicht längst nicht mehr im Betriebe sind. Der jeweilige Betriebsrat übernimmt hierfür die Rechtsnachfolge.

Es liegt im Wesen des Vertrages, daß er nicht einseitig aufgehoben oder abgeändert werden kann. Wenn beispielsweise über tarifliche Löhne vereinbart sind, so kann auch bei einer Änderung des Tarifvertrages diese Einzelabrede nicht etwa ohne weiteres vom Arbeitgeber aufgehoben werden. Freilich muß vor allem Klarheit über die Form solcher Abmachungen bestehen. Es ist ein Unterschied, ob „10 Pfennig über dem tariflichen Stundenlohn“ vereinbart werden, oder ob von vornherein ein Stundenlohn von 1,— Mk. ausgemacht wird, wenn der Tariflohn 90 Pfennig beträgt. Wenn nämlich im letzten Falle eine Erhöhung des Tariflohnes auf 1,— Mk. erfolgt, so besteht kein Rechtsanspruch auf weitere über tarifliche Leistung. Die gleiche Klarheit hat bei Betriebsvereinbarungen zu bestehen. Wie häufig haben unklare Bestimmungen der Arbeitsordnung einen Rattenschwanz von Prozessen nach sich gezogen. Es kann hierbei viel Ärger erspart werden, wenn die Betriebsvertretungen sich vorher gründlich von den Verbandsinstanzen beraten lassen. Freilich hat eine fortwährende Vervollkommnung der Tarifverträge auch die Betriebsvereinbarung wesentlich erleichtert. Denn Abmachungen des Tarifvertrages, soweit sie auch Einzelheiten über Betriebsangelegenheiten betreffen, erübrigen in diesen Grenzen die Betriebsvereinbarung. Die Betriebsvertretungen selbst vermögen durch Anregung dieser notwendige Vervollkommnung der Tarifverträge zu fördern. *Georg Raible.*

Keine zeitliche Begrenzung der Bezugsdauer des Versorgungskrankengeldes

Nach § 12 Absatz 1 des Reichsversorgungsgesetzes erhält der Heilbehandlung erfordernde und arbeitsunfähige, nicht versicherte Kriegsbeschädigte Krankengeld, soweit dieses nach Gesetz oder Satzung von der zu leistenden Heilbehandlung verpflichteten Krankenkasse ihm als versicherungspflichtigen Mitglied zu zahlen wäre.

Aus diesem Wortlaut ist vielfach gefolgert worden, das Versorgungskrankengeld sei längstens für die in den Paragraphen 183, 187 Nr. 1 RVO. vorgesehene satzungsmäßige Unterstützungsdauer zu gewähren. Danach würde es regelmäßig mit dem Ablauf der 26. Woche seines Bezuges wegfallen.

In der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist jedoch von jeher angenommen worden, daß der Anspruch auf das Versorgungskrankengeld unbefristet ist.

Am 15. November 1930 hat das Reichsversicherungsamt, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten usw. mittel, erneut zu der Frage, ob der Anspruch auf Versorgungskrankengeld zeitlich begrenzt ist, Stellung genommen. Das Reichsversicherungsamt hat diese Frage verneint. Erwerbsunfähiger erkrankter Kriegsbeschädigter erhalten daher ein Versorgungskrankengeld solange, bis die Vollrente anerkannt oder die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt ist.

JUGENDHILFE

Zu viel Lehrlinge — zu wenig Ausbildung

In den diesjährigen Verhandlungen zur Tarifberatung des Chemigraphenberufes in Saalfeld, hat es sich wieder einmal gezeigt, daß auch in unserem Berufe zu viel Lehrlinge vorhanden sind. Die Anträge der Kollegenschaft, hier endlich einmal Wandel zu schaffen, scheiterten an der Hartnäckigkeit und Einsichtslosigkeit der Unternehmer, die trotz der Überfüllung von Arbeitskräften zähe an den Bestimmungen über die tarifliche Lehrlingszahl festhalten. Der Vorschlag der Unternehmer, die Einstellung neuer Lehrlinge auf ein Jahr zu sperren, ist nicht einmal Notbehelf und bringt der Chemigraphie keine dauernde Entlastung. Die Mehrzahl der Arbeitgeber befindet sich in dem Glauben, daß, wenn eine große Anzahl junger Leute dem Beruf zugeführt werden, sie dann später genügend Auswahl haben und auch billigere Arbeitskräfte heranziehen können. Diese Spekulation kann aber als gänzlich verfehlt angesehen werden, denn die Unternehmer unterschätzen hier die mangelhafte Ausbildung, die, je mehr Lehrlinge in einer Anstalt vorhanden sind, gar nicht ausbleiben kann. Trotz der Vermechanisierung der Arbeitsweise ist doch jeder Beruf so eingestellt, daß zu einer guten Ausbildung genügend Zeit gehört und daß jeder Lehrling, der es ernst mit seinem Berufe meint, in seiner Lehrzeit auch wirklich das erlernt, was er zu seinem Fortkommen später so notwendig braucht. Es fragt sich nun, ob denn bei dieser Massenausbildung von Lehrlingen ein so großer Nutzen für die Arbeitgeber herauspringt, wie diese anzunehmen scheinen. Dies kann mit ruhigem Gewissen verneint werden, denn sie werfen hierbei, wie man zu sagen pflegt, den Schinken nach der Bratwurst. Wo zu viel Lehrlinge eingestellt sind, da verlieren dieselben ihre Selbstständigkeit, weil ihnen nur Teilarbeit zugewiesen werden kann, die dann für sie später ein großes Hindernis bedeutet. Außerdem laufen sie einander im Wege herum und treiben selbst während der Arbeitszeit allerlei Allotria; abgesehen davon, was noch an Materialschaden usw. entsteht, namentlich in der Photographie. Ferner sind die älteren Kollegen, denen diese Ausbildung aufgehalst wird, gar nicht in der Lage, sich so eingehend mit dem einzelnen Lehrling zu befassen, da doch auch das eigene Arbeitspensum von ihnen verlangt wird. Wer soll eigentlich die Lehrlinge ausbilden? Etwa die Unternehmer oder deren Abteilungsleiter; diese haben aber, selbst wenn sie Fachleute sind, dafür keine Zeit übrig, da sie neben Kalkulationen noch schriftliche Arbeiten, Kundenbesuch usw. zu erledigen haben, bleiben immer wieder die Vorarbeiter oder ältere Kollegen übrig, die für die Ausbildung der Lehrlinge verantwortlich sind. Man könnte nun einwenden, daß wir ja auch Fachschulen haben, in welchen sich die jungen Leute im Beruf weiter ausbilden können. Schön, aber was nützt den Lehrlingen der theoretische und praktische Unterricht der Fachschulen, wenn ihnen dann an ihrer ständigen Arbeitsstelle zu wenig Gelegenheit geboten wird, dies auch andauernd in der Praxis zu erproben und sich hierfür die nötige Routine anzueignen. Wo also die Lehrlingszuchtenerie betrieben wird, kann mit einer mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge bestimmt gerechnet werden, die nach Ablauf ihrer Lehrzeit schwerlich ein Unterkommen finden werden. Die Lehrzeit ist hier umsonst gewesen und die jungen Leute stehen mit 18 Jahren vor einer neuen Schicksalswende ihres Lebens. Können also dem Unternehmer solche unangebildeten Leute etwas nützen, er verlangt doch, wenn er jemand einstellt, sofort die beste Ausführung der zugewiesenen Arbeit und mit etwaigem erst großen Einarbeiten oder Einrichten gibt er sich nicht ab. Hier ist also der Beweis erbracht, welche Nachteile eine Massenausbildung von Lehrlingen nicht nur den Beteiligten selbst, sondern auch dem Arbeitgeber bringen kann. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß alle Unternehmer diesem Grundsatz huldigen, es gibt auch solche, die dieser Sache mehr Verständnis entgegenbringen. Schreiber dieses z. B. hat als praktischer Leiter einer photographischen Abteilung in einer größeren Firma, in mehr als 30jähriger Tätigkeit, nur 10 Lehrlinge ausgebildet und diese haben nach Beendigung ihrer Lehrzeit auch stets gutes Unterkommen, zum Teil auch im Auslande, erhalten können. Das Prinzip ist hier stets hochgehalten worden, daß sowohl in der Photographie als auch in der Chemigraphie erst dann wieder ein neuer Lehrling eingestellt wurde, sobald der alte ausgelernt hatte. Daran wurde auch nichts geändert, wenn zeitweise mehr Kollegen eingestellt werden mußten. Auf diese Weise kamen die jungen Leute ab und zu einmal in die Lage, einen kranken oder aus anderen Gründen abwesenden älteren Kollegen vertreten zu müssen, sie hatten also schon während ihrer Lehrzeit eine gewisse Selbstständigkeit erlangt. Wenn man nun diesen Zeitraum überblickt und setzt den Fall, daß jedes

Jahr ein neuer Lehrling hinzugekommen wäre, so sind das zusammengerechnet $30 \times 4 = 120$ Photographenlehrlinge und die gleiche Anzahl in der Ätzerlei, die ausgebildet wären. Wenn nun alle vorhandenen Anstalten das gleiche getan haben würden, so käme eine im Verhältnis zu dieser Branche enorme Zahl heraus. Wo diese vielen Kollegen ein Unterkommen finden sollten, das wäre ein Rätsel, denn so viel Anstalten kann und wird es nie geben. Besonders die Photographenkollegen würden dabei sehr schlecht abscheiden, weil jeder gute Photograph mindestens drei Ätzer mit Arbeit versorgen kann. Nun würde vielleicht als letzte Ausflucht angeführt werden, daß doch auch durch den Abbau älterer Kollegen wieder Platz geschaffen wird. Zugegeben, aber dieser Abgang ist durchaus nicht so rapid, denn es gibt sehr viel alte Kollegen, die etwas tüchtiges leisten, und da wird jeder so lange arbeiten wie er kann und muß. Auch manche Unternehmer ziehen einen älteren Kollegen vor, wenn sie wissen, daß er tüchtig und zuverlässig ist. Ein Ausgleich wäre hier nur dann zu erwarten, wenn eine gesetzliche Maßnahme für die Altersgrenze der Arbeit bestände, wie dies bei den staatlichen Beamten der Fall ist. Alle anderen Werkstätigen arbeiten oft noch bis 70 Jahre und darüber. Wenn nun auch die Lehrlingszuchtenerie im allgemeinen nicht in dem Maße betrieben wird, wie oben geschildert wurde, so ist sie doch immer noch groß genug, und als Beweis dienen hier die von den Kollegen eingebrachten Anträge. Hier sind noch kräftige Fußtritte notwendig, dieses System zu Falle zu bringen.

L. L.

Der Gesundheitszustand in Deutschland

(Nachdruck verboten.)

Die „Arbeitsgemeinschaft Sozialhygienischer Reichsfachverbände“ hat soeben den Bericht über den im Sommer 1928 von ihr veranstalteten „Sozialhygienischen Tag“ mit den ausführlichen Referaten, die damals gehalten wurden, herausgegeben. Diese Broschüre, die zum Preise von 1,50 RM. von der Arbeitsgemeinschaft (Berlin-Charlottenburg 5) zu beziehen ist, bietet einen interessanten Einblick in den gegenwärtigen Stand des Gesundheitszustandes in Deutschland.

Wenn die Gewerkschaften sich mit allen Kräften einsetzen für bessere Entlohnung, vernünftige Arbeitszeitgestaltung und hygienische Arbeitsbedingungen, dann wird ihnen nur zu oft das üble Schlagwort von der „Begehrlichkeit der Massen“ entgegengeschleudert. Um so erfreulicher ist es, wenn die für den gesundheitlichen Zustand des Volkes verantwortlichen Kreise in Wort und Schrift die gleichen Gedankengänge vertreten. Die Forderungen der Gewerkschaften gehen fast immer überein mit den Forderungen, die seitens der Ärzte und Gesundheitsbehörden aufgestellt werden — nur daß man unter der Ärzteschaft immer noch einige findet, denen die gewerkschaftlichen Forderungen zu weitgehend erscheinen. Je größer aber die Stoßkraft der Gewerkschaften ist, desto leichter wird es den einsichtigen Kreisen innerhalb der Ärzteschaft sein, ihre Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Alle gewerkschaftliche Betätigung läuft auf praktischen Gesundheitsschutz hinaus. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob es sich um Lohnforderungen oder Arbeitszeitverringerung handelt. In jedem Falle müssen sich die Erfolge in gesundheitlicher Hinsicht auswirken. In welchem Umfange das bereits geschehen ist, zeigen die Vorträge, die anlässlich des „Sozialhygienischen Tages“ gehalten wurden.

Allein schon die Tatsache, daß es gelungen ist, die Lebensaussichten innerhalb von fünf Jahrzehnten um über 20 Jahre zu erhöhen, spricht für sich. Während früher die durchschnittliche Lebensdauer 37 Jahre betrug, stellt sie sich jetzt auf 57 Jahre. Im wesentlichen ist diese erfreuliche Tatsache zurückzuführen auf die Erfolge in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Während noch im Jahrzehnt 1891-1900 von 1000 Lebendgeborenen im Durchschnitt jährlich 217 im ersten Lebensjahr starben, waren es im Jahre 1928 nur noch 89. 1913 starben von 1000 Kleinkindern 13,2, 1928 dagegen nur noch 5,7.

Unzweifelhaft sind diese Erfolge mit darauf zurückzuführen, daß sich der Lebensstandard der Arbeiterschaft gegen früher wesentlich gehoben hat — dank der Tätigkeit der Gewerkschaften. Trotzdem bleibt auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun übrig. Vor allem muß die Fürsorge für die unehelichen Säuglinge ausgebaut werden. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Sterblichkeit der Unehelichen wesentlich größer ist als die der ehelichen Säuglinge. Das Verhältnis der Sterblichkeit dieser beiden Gruppen zu einander ist etwa wie 100 zu 170. Man sollte annehmen, daß die Verringerung der Säuglingssterblichkeit überhaupt im gleichen Umfange auch den unehelichen Kindern zugute gekommen wäre. Das ist nicht der Fall. Und wie sehr sich Lohndruck zuungunsten der Unehelichen auswirkt, zeigt die Tatsache, daß in den

wirtschaftlichen Notzeiten zu Ende des Krieges das Verhältnis sogar war wie 100 zu 200. Am stärksten ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder von landwirtschaftlichen Arbeiterinnen. Hier betrug sie — nach Angaben von Professor Rott — 1928 15 v. H. In der Textilindustrie stellt sie sich auf 12 v. H. Ungefähr auf gleicher Höhe liegt sie im Bekleidungsgebiete. Bei den ehelichen Kindern ist das Verhältnis viel günstiger. Zwar erreicht die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge im Bergbau immer noch 11,6 v. H., in der Landwirtschaft 10,4 v. H. und in der Metallindustrie 7,5 v. H., doch ist das im Vergleich zur Unehelichenquote bereits sehr günstig.

Die Wissenschaft hat sich die Ergebnisse dieser Zahlen bereits zunutze gemacht. Ganz besonders eifrig tätig auf diesem Gebiet ist ja der Sozialdemokrat Prof. Grotjahn in Berlin, der seit Jahrzehnten ein Vorkämpfer auf dem Gebiete der sozialen Hygiene ist. Bekanntlich will Grotjahn die Säuglingssterblichkeit bekämpfen durch Einführung einer Elternschaftsversicherung, die den Eltern die Mittel gibt, ihre Kinder ordentlich zu ernähren und zu kleiden.

Daneben aber ist natürlich den Krankheiten nach wie vor größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bekämpfung der Kinderinfektionskrankheiten: Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten usw. verlangt nach wie vor große Aufmerksamkeit, obwohl der Präsident des Reichsgesundheitsamtes feststellen konnte, daß die Sterbeziffern bei Scharlach und Diphtherie heute weniger als ein Zwanzigstel des Standes von vor 50 Jahren betragen.

Je stärker der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Staatsgeschäfte geworden ist, je mehr sich der Staat vom „Zwangs- und Polizeistaat zum Wohlfahrtsstaat“ (Grotjahn) entwickelte — und das wurde er nur unter dem Druck der organisierten Arbeiterschaft —, desto besser wurde der Gesundheitszustand im Reich. Das macht sich auch bemerkbar in der Lebensverlängerung der Erwachsenen. Hier galt der Kampf vor allem den großen Volksseuchen: Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten. Zwar starb noch im Jahre 1926 durchschnittlich in jeder achten Minute ein Mensch an Tuberkulose — im ganzen erlagen damals 62.000 Menschen der Seuche. Aber trotzdem ist die Sterblichkeit gegen früher um zwei Drittel zurückgegangen. Leider scheint es, daß sich wieder ein Ansteigen der Erkrankungen bemerkbar macht. Wenn die Gewerkschaften für bessere Löhne kämpfen, dann sorgen sie für bessere Ernährung, für bessere Wohnungen usw. Damit aber werden die Förderer der Krankheit beseitigt.

Erfolge sind auch erzielt worden in der Bekämpfung der Syphilis. Prof. Jadassohn (Breslau) stellt fest, daß die Zahl der frischen Fälle gegenüber 1919 im Jahre 1927 einen Rückgang um ein Drittel erfahren habe. Die große Schwierigkeit in der Bekämpfung der Syphilis ist, daß es nur sehr schwer möglich ist, einen großen Teil der frischen Ansteckungen bei der Frau zu entdecken und so die Verbreitung zu verhindern. Die von gewissen Kreisen aufgestellte Behauptung, das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die damit verbundene Aufhebung der Reglementierung hätten schädlich gewirkt, sei nicht zu beweisen. Außer den rein ärztlichen Heilungsmethoden sind die wesentlichsten Aufgaben zur Bekämpfung der Syphilis: Aufklärung, Erziehung zu sexuellem Verantwortungsgefühl, Besserung der Erwerbsverhältnisse (1), besonders der weiblichen Jugend, des Wohnungselends, der Alkoholiismus. Also auch hier haben wir wieder die Übereinstimmung der Ärzte mit den Gewerkschaften.

Es können in diesem kurzen Aufsatz die wichtigsten Probleme nur angedeutet werden. Wer sich für diese Dinge interessiert, sei auf den eingangs erwähnten Bericht verwiesen. Besonders die fürsorglich tätigen Gewerkschafter seien auf ihn aufmerksam gemacht; denn gerade ihnen wird er eine Fülle von Anregungen bieten.

Neben den hier erwähnten Volkskrankheiten wären noch eine ganze Reihe weiterer zu nennen. In erster Linie der Krebs! Hier scheint eine neue Volkskrankheit zu entstehen, deren Bekämpfung der Wissenschaft noch viel Kopfzerbrechen macht. Entscheidend für die erfolgreiche Krebsbekämpfung ist vor allem die möglichst frühe Erkenntnis der Krankheit. Zu nennen sind auch die rheumatischen Erkrankungen, deren Gefahren in vollem Umfang noch nicht erkannt sind. Bei ihrer Bekämpfung werden die Gewerkschaften ebenfalls eine große Rolle spielen. Der Ausbau der Schutzbestimmungen für die Arbeiterschaft kann hier manche Besserung bringen.

Auf jeden Fall zeigt sich immer und immer wieder, welche große Bedeutung den Gewerkschaften im Kampf um die Hebung der Volksgesundheit zukommt. Ihr Kampf ist der Kampf um den gesunden Menschen.

Dr. Erwin Petzall (Dresden).

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung

Auf Antrag der Mitgliedschaft Leipzig hat der Vorstand die Mitglieder *Otto Jöhrmann*, Buch-Nr. 64 495 u. *Hugo Köhler*, Buch-Nr. 51784 gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzungen aus dem Verbandsausguss ausgeschlossen.

Der Vorstandsvorstand.

Um die Verteilung des Sozialprodukts

II.

Vierzig Stunden

Der ADGB., die Spitzenorganisation der deutschen Arbeiterschaft, forderte in einer Entschliessung Mitte Oktober die gesetzliche vierzigstündige Arbeitswoche und zwar als vorübergehende Maßnahme, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte zu dem ausgesprochenen Zweck, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Schon vorher wurde dieses Problem öfters diskutiert und es hatte schon die Einsicht Platz gegriffen bis weit in die Reihen des Bürgertums, daß etwas Entscheidendes geschehen müsse, um die Dauerarbeitslosigkeit, die dem starken Ersatz von Menschen durch Maschinenkräfte entspringt, zu beheben. Der Syndikus der sächsischen Industriellen sprach auf einer Tagung der Unternehmer davon im zustimmenden Sinne und die sächsische Regierung hat, als sie im Landtag von der Sozialdemokratie dazu aufgefordert wurde, ihrer Genugtuung Ausdruck verliehen, daß sich hier ein Weg zeige, der zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen könne. Sie werde die Spitzenorganisationen zu einer Aussprache zusammenrufen und sie hoffe, diese werden zu einem gedeihlichen Ergebnis gelangen. Dieser Optimismus war allerdings zu stark, denn in der Zwischenzeit haben die Scharfmacher in Deutschland abgepiffen, und bei den Verhandlungen zogen sich die Vertreter der Unternehmer mit vielem wenn und aber zurück. Der Interessentenhafen hat hier wieder über die Vernunft geseigt.

Anfang Oktober haben die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ (hört, hört) den gegenwärtigen Zustand wie folgt geschildert:

„Wie ist denn die Situation? Bei verringerter Ausnutzung unseres Produktionsapparates, der durch eine groß angelegte, aber auch zu teure Rationalisierung eine außerordentliche Kapazitätssteigerung erfahren hat, feiern Millionen, und viele Millionen arbeiten verkürzt. Wir müssen das Millionenheer der Arbeitslosen wieder von unproduktiver zu produktiver Tätigkeit zurückführen. Und, so paradox es auch klingen mag, das Rezept, um dies zu erreichen, heißt: *Weniger arbeiten.*“

Die „Vossische Zeitung“ schreibt unter dem 8. Juni 1930 in ihrer Nr. 267 unter der, die gegenwärtige Situation geradezu glänzend charakterisierenden Überschrift: „*Technik, mit Auszeichnung bestanden, Wirtschaft, mit Glanz durchgefallen*“, nachdem sie sich über die Arbeitskräfte sparenden Maschinen und über die Menschenleere in den Werkhallen ausgelassen hatte am Schluß unter der Überschrift: „Ausweg aus der Leere“:

„Gewiß wird auch das nur ein Übergangsstadium sein. Die Produktionsmöglichkeiten werden allmählich durch wachsenden Bedarf absorbiert oder aber, die Arbeitszeit muß durch Verkürzung den neuen Produktionsmethoden angepaßt werden. Der Sieben- und Sechsstundentag, die Fünftageweche, die uns heute noch wie die Chimäre überspannter Ford-Propheten anmutet, wird kommen. Tatsächlich ist sie heute schon da, in der Form unfreiwilliger Feierschichten und völliger Arbeitslosigkeit.“

Aus diesem tödenden Nichtstun eine neue Arbeitsordnung zu machen, ist die Zukunftsaufgabe der wirtschaftlichen Organisatoren. Die Techniker haben das ihre getan, haben mehr geleistet, als für den Augenblick gut ist. Die Wirtschaftler sind an der Reihe.“

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag Anträge eingebracht, die auf der Linie der Forderungen der Gewerkschaften liegen. Das preußische Ministerium hat die ihm unterstellten Gewerbeaufsichtsbehörden beauftragt mit Hilfe eines Fragebogens die Möglichkeit einer allgemeinen gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung zu prüfen mit dem Ziel, Verringerung der Arbeitslosen, und

die sächsische Regierung kündigt an, die Gewerbeaufsichtsämter, Kreishauptmannschaften und Gemeinderäte anzuweisen, in geeigneten Fällen mit den Betrieben über die Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Einstellung von Erwerbslosen zu verhandeln. Außerdem werde versucht werden, den Betrieben, die sich einer solchen Maßnahme geneigt zeigen, sie aber wegen Erhöhung der Produktionskosten nicht durchführen können, die Umstellung dadurch zu erleichtern, daß die sicher entstehenden Mehrkosten, insbesondere die erhöhten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers aus gemeindlichen Mitteln zur Unterstützung von Wohlfahrtserwerbslosen entnommen werden. Die sächsischen Gemeinden haben sich hierzu durch ihre Vertreter bereit erklärt.

Feindlich, wie alle übrigen Unternehmerverbände, steht all diesen Gedankengängen auch das „Deutsche Offset- und Steindruckgewerbe“ gegenüber. Daß alle die, die hier anderer Meinung sind wie unser Unternehmerrgane schlechthin mit Kurpfuschern verglichen werden, sei nur nebenbei bemerkt. Ich weiß, es gibt auch Unternehmer, die nicht der gleichen Ansicht sind und die deshalb wohl auch zu den Kurpfuschern zählen. Was von ihnen im einzelnen gesagt wird, läßt sich ungefähr auf die Formel bringen: Ja wenn meine Konkurrenz auch an einem Tage in der Woche schließen muß, dann bin ich sofort damit einverstanden, denn dann sind ja die Bedingungen für jeden dieselben. Wenig überzeugend klingt im Unternehmerrgane der Satz: „Es ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn manche leitende Persönlichkeit der Politik, welche die Zusammenhänge der Wirtschaft nicht kennt, auf die sogenannte Patentlösung mit dem Übergang der 48 Stundenwoche zur 40 Stundenwoche hereinfällt“. Die Diskussion in dieser „Höhe“ soll wohl jede andere Regelung sofort im Keime ersticken. Es möchte doch niemand zu den Kurpfuschern zählen und auf irgend etwas hereinfallen.

Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit wird nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Sie ist ein Gebot der Stunde und auch unsere Unternehmer werden sich damit abfinden müssen. Die Verkürzung der Arbeitszeit stellt im wesentlichen eine kollektive Vereinbarung über Kurzarbeit dar, die zwischen den Vertragsparteien als Notmaßnahme zu treffen wäre, um durch Einstellung von Arbeitslosen den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Kurzarbeit wird heute schon in hunderten von Fällen vereinbart, um Entlassungen zu vermeiden und um die eingearbeiteten Kräfte im Betrieb zu halten. Es ist heute ein Gebot der Vernunft, diese Maßnahme zur Entlastung des Arbeitsmarktes zu ergreifen. Verhandlungen würden beweisen, daß die Durchführung möglich ist. Die Zahlen der Arbeitslosen, der freistehenden Arbeitsplätze, geben schon wertvolle Grundlagen. Die Möglichkeiten von Vergebung von Aufträgen an Firmen, die damit nicht so gesegnet sind, wird heute schon praktiziert, sie braucht nur von der Einzelhandlung zur Regel erhoben zu werden. Die Regelung kann örtlich und zwischenörtlich getroffen werden, sie braucht nicht unbedingt starr sein. Je nach Eignung können Betriebe von einer Schicht zu 8 Stunden, zu zwei Schichten oder von zwei zu drei Schichten je 6 Stunden übergreifen. Es kann bei bereits voller Besetzung noch ein Sechstel der Belegschaft eingestellt werden und jeden Tag ein Sechstel aussetzen, so daß alle Beschäftigten 40 Stunden arbeiten und der Betrieb doch voll ist. Wenn dem Gesamtgewerbe genügend Arbeit zufließt und eine andere Regelung wäre nicht mehr möglich, kann die Arbeitszeit auch wieder über 40 Stunden heraufgesetzt werden. Wir sehen also eine Menge Wege, bei gutem Willen alle beschreibbar.

Weniger Lohn?

Wie die Geler stürzen sich unsere Gegner auf den Knochen, den ihnen Sinzheimer durch seine Zustimmung zum Metallschiedsspruch hingeworfen hat. Dieser begründet zwar seine Entscheidung damit, daß er sich den Spruch nicht zu eigen mache, er habe nur dafür gestimmt, um einen schlechteren zu verhindern. (8 Proz. sofort, statt jetzt 3 und im Januar 5 Proz.) Er wählte also das „kleinere Übel“. Es war aber bestimmt das größere, für das er sich entschied, denn seine Stellungnahme wird nun vom Gegner nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet. Die Antwort des Vorstandes des ADGB. war die einzig mögliche. Scharf und eindeutig eine Absage gegen den Schiedsspruch und seine Urheber. Der Bundesvorstand hat diesen Beschluß gefaßt und mußte ihn fassen, selbst wenn seine Mitglieder vom Unternehmerrgane unseres Gewerbes nicht zu den „volkswirtschaftlich geschulten Gewerkschaftssekretären“ gerechnet würden.

Ein Artikel zu dieser Frage im „Deutschen Offset- und Steindruckgewerbe“ vom 15. Novem-

ber läßt an Bescheidenheit nichts zu wünschen übrig. Wirklich an Bescheidenheit. Liest man ihm, so bekommt man den Eindruck, die Unternehmer haben bei der Lohnfestsetzung in den letzten Jahren überhaupt nichts zu sagen gehabt, lediglich die Gewerkschaften haben aus eigener Machtvollkommenheit die Höhe bestimmt. Ja noch mehr, die Gewerkschaften sind die Leiter der Wirtschaft, denn sie sind schuld an der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Wenn Lächerlichkeit töten würde!

Also, es hat noch nie Krisen in der kapitalistischen Wirtschaft gegeben ehe die Gewerkschaften da waren? Für die Unschuldslämmer der anderen Seite sei nur auf die schweren Zusammenbrüche hingewiesen, die den Gründerjahren nach dem Kriege 1870-71 folgten. Gab es damals Gewerkschaften? Es sei nur erwähnt, daß die Krisen in bestimmten Zeiträumen seit dem Aufkommen des Kapitalismus immer wieder einsetzten. Und wie sieht es im gelobten Lande der bürgerlichen Welt, in Italien aus? Dort gibt es keine Gewerkschaften, dort haben die Arbeiter die erbärmlichsten Löhne Europas, dort haben sie die längste Arbeitszeit, die denkbar jämmerlichste Sozialversicherung, kurzum all das, wonach sich das Herz eines Unternehmers nur sehnen kann. Trotzdem nahezu 2 Millionen Arbeitslose und im Monat September d. J. 1452 bankrotte Unternehmungen. Im selben Monat in Deutschland nur 759. Diese Zahlen werden noch deutlicher, wenn wir beachten, daß Italien kein Industriestaat, sondern überwiegend agrarisch ist und seine Einwohnerzahl nur zwei Drittel der deutschen beträgt.

Für Schwerhörige sei wiederholt darauf verwiesen, daß auch in USA. eine schwere Krise herrscht. Auch dort sind die Gewerkschaften nicht so stark wie in Deutschland. Auch dort keine Sozialversicherung, allerdings im Gegensatz zu Italien und Deutschland eine wirkliche Steigerung des Lohnes gegenüber der Vorkriegszeit. Wirklich im Sinne des Reallohns. Wiederholt sei darauf hingewiesen, daß die Krise die kapitalistische Wirtschaft der ganzen Erde erschüttert. Das Institut für Konjunkturforschung stellt fest: 48 Staaten mit 92,8 Proz. des Welthandels sind von ihr betroffen. Wirkt gegen diese einwandfreien Feststellungen und dem gigantischen Ausmaß — 15 Millionen Arbeiter sind ohne Erwerb — es nicht reichlich komisch, wenn die Unternehmer die deutsche Krise den deutschen Gewerkschaften zur Last legen? Es ist die bekannte Methode: Haltet den Dieb! Wir würden zu viel verlangen, wenn wir drüben die Einsicht erwarteten, daß der Keim zu jeder Krise in der kapitalistischen Wirtschaftsform liegt, die einfach nicht in der Lage ist, die Produktionskräfte zu beherrschen und zum Besten der Gesamtheit zu leiten.

„Gewerkschaftliche Erfolge haben immer zu einen Rückschlag geführt, von denen gerade diejenigen betroffen werden, in deren Interesse die gewerkschaftlichen Mittel zur Anwendung gebracht wurden“. Das steht wörtlich im Unternehmerrgane. So, nun wissen wir es. Hört hin, Kollegen: Gebt den Achtstundentag auf, arbeitet für den halben Lohn, verzichtet auf Ferien und Feiertagsbezahlung, seid zu jeder Überstunde bereit und ihr habt den Himmel auf Erden. Hört es und erzählt es weiter. Aber besonders euren Frauen. Nur wundert euch nicht, wenn diese sofort den Arzt rufen, der eine Kaltwasserkur verordnet.

Aller Welt ist bekannt, daß infolge mangelnder Kaufkraft Absatzstocung herrscht und die Krise ihren Ausgang nahm von überfüllten Lägern auf der einen und mangelnder Konsumkraft auf der anderen Seite. Nach dem Rezept Doktor Eisenbarths können wir nur aus diesem Mißverhältnis herauskommen, wenn wir den Konsum noch mehr drosseln. Merkwürdige Doktoren, die Herren, die uns das erzählen.

Es würde bestimmt nicht genügen, die Preise im selben Ausmaß zu senken wie die Löhne. Damit wäre höchstens erreicht, daß die besitzende Klasse, die gar nicht daran denkt, sich ihr Einkommen schmälern zu lassen, an der gesteigerten Kaufkraft ihres Einkommens profitiert. Die Preise müßten auch gesenkt werden, um den Betrag, der sich aus dem immer geringer werdenden Lohnanteil im Produkt errechnet. Rationalisierung ist dasselbe wie Leistungssteigerung und diese wieder dasselbe wie gesenkter Lohnanteil. Dabei kann der nominelle und reale Lohn steigen, ja in einer planmäßig geordneten Wirtschaft müßte er steigen und zwar immer um den Teil, der sich aus der gesteigerten Leistung ergibt, soweit er nicht zur Lebenshaltung des Bevölkerungszuwachses und zur Erneuerung und Erweiterung des Produktionsapparates Verwendung finden muß. Die planmäßige Wirtschaft wird so die ständige Steigerung der Produktion, die der Kapitalismus zu einer Gelbheit der Menschheit macht, zu einem ständig den Wohlstand steigenden Element machen. Das aber wäre Sozialismus.

Vorsicht bei Chiffreanzeigen!

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß man bei Bewerbungen auf Chiffreanzeigen äußerst vorsichtig sein soll und vor allen Dingen solchen Briefen kein unersetzliches Originalmaterial, Zeugnisse, Arbeitsproben usw., beifügen darf. Auch die vielfach noch herrschende Auffassung, daß man vom Verleger der Zeitung oder Zeitschrift, in der das Inserat erschien, entweder Schadenersatz oder Herausgabe der Anschrift des Inserenten verlangen könnte, ist irrig. Verschiedene Gerichte haben sich in letzter Zeit mit dieser Frage beschäftigt und übereinstimmend festgestellt, daß durch die Annahme der Chiffreanzeige der Verleger ein Vertragsverhältnis eingeht, das ihn verpflichtet, den Namen des Inserenten geheim zu halten. Er sei deshalb weder verpflichtet noch berechtigt, auf private oder behördliche Aufforderung den Inserenten zu nennen. — Durch die Entgegennahme der Chiffrebriefe hat der Verleger nun die Verpflichtung übernommen, sie an den Auftraggeber weiterzuleiten, nicht aber auch für die Rückgabe des den Briefen beigefügten Materials zu sorgen. Ein Ersatzanspruch kann gegen den Verleger nur geltend gemacht werden, wenn man nachweisen kann, daß der Inserent mit ihm vereinbart hat, die Rückgabe der Anlagen soll durch den Verlag erfolgen und diese Verpflichtung sei durch den Verlag fahrlässig oder bewußt verletzt worden. Also Vorsicht bei Chiffreanzeigen. — Grundsätzlich sei dazu gesagt, daß die freien Gewerkschaften die Vermittlung von Arbeitskräften ausschließlich in die Hände der amtlichen oder tariflichen Nachweise gelegt wissen wollen; nur wo geeignete Kräfte auf dem Nachweis vergeblich angefordert wurden, könne durch öffentliche Ausschreibung geeignetes Personal gesucht werden. In diesem Falle müßten die ausschreibenden Unternehmen jedoch offene ihre Firma nennen, damit jederzeit eine Nachprüfung und ein Einschreiten möglich ist, wenn etwa wertvolles Material zurückgehalten wird. Nur so ist der gegenwärtige Mißstand von Grund auf zu beseitigen. H. L.

Die Berliner Formstecher lehnen ab!

Von den Tarifverhandlungen im Formenstich gab Kollege Liegner mündlichen Bericht. Seinen Ausführungen konnte man entnehmen, daß mit Überraschungen wohl gerechnet wurde, daß aber ein derartiges Spiel mit Tarifvereinbarungen getrieben wird, war doch ein starkes Stück. Nun sind ja die Unterhändler der Kollegen durch jahrelange Praxis an manches gewöhnt von den Unternehmern und es mag sein, daß den Herren durch die allgemeine wirtschaftliche Lage der Kamm geschwollen ist. Sie versuchen alles, was in jahrelanger Arbeit aufgebaut wurde, mit einmal zu Fall zu bringen. Wenn sonst immer von maßlosen Forderungen der Gehilfen gesprochen wurde, so war das Verlangen der Prinzipale noch mehr wie maßlos. Es war daher auch kein Wunder, wenn die Verhandlungen so gut wie resultatlos verliefen. In der nun folgenden Aussprache, an der sich 11 Kollegen beteiligten, wurde immer wieder betont, auch nicht einen Punkt vom jetzigen Tarif verschlechtern zu lassen. Auch betonten mehrere Kollegen, daß diesem Unternehmertum unter allen Umständen halt geboten werden müsse. Es wurde dann aus der Mitte der Versammlung folgender Antrag gestellt: Jede Verschlechterung des jetzigen Tarifes ist abzulehnen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Sollte durch die Ablehnung der Unternehmerträge für uns Formstecher eine tariflose Zeit eintreten, so werden die Gehilfen bei gegebener Gelegenheit den Unternehmern zurückzahlen, was sie in ihrer Kurzsichtigkeit verschuldet haben. — Unter Verschiedenes wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

Rundschau

Gemeinsame Maßnahmen zum Preisabbau

Am 17. November traten die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AFA-Bundes, der Sozialdemokratischen Partei und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Bundeshaus des ADGB, zu einer Besprechung zusammen, um die Möglichkeiten eines durchgreifenden Abbaues der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfes zu erörtern. Die Vertreter der Konsumgenossenschaften schilderten an reichem Zahlenmaterial die von ihnen selbst seit dem

letzten Jahr durchgeführten Preiserhöhungen und wiesen auf die steuerlichen und gesetzlichen Hemmungen hin, durch die ihre gesamte Tätigkeit und damit auch die Fortführung der Preisabbauaktion zur Zeit erschwert wird. Sie kennzeichneten an einer Reihe von Beispielen die Unzulänglichkeit der Ergebnisse der bisherigen, von der Regierung eingeleiteten Aktion. Die Konsumgenossenschaften würden aber trotz dieser starken Widerstände liberal, wo sich die Möglichkeit biete, weitere Preissenkungen vornehmen. Die Vertreter der Spitzenorganisationen kamen überein, durch planmäßiges Zusammenwirken der Gewerkschaften, der Sozialdemokratie und der Konsumgenossenschaften einen verschärften Kampf um den Abbau der Preise zu führen.

Betriebsrätewahl in der Reichsdruckerei

Zu der am 20. November erfolgten Neuwahl der Betriebsvertretungen in der Reichsdruckerei waren vier Vorschlagslisten eingereicht worden. Der Liste der freien Gewerkschaften standen eine Liste der christlichen Gewerkschaften und eine Liste der „revolutionären Gewerkschaftsopposition“ gegenüber. Trotz aller Anstrengungen haben die RGO.-Leute nur die Mandate des Vorjahres retten können. Sie erzielten für ihre Liste 964 Stimmen und bekommen damit vier Sitze im Betriebsrat und ein Ersatzmitglied für den Arbeiterrat. Die christliche Liste erzielte 330 Stimmen und erhält somit einen Sitz im Betriebsrat. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt 1865 Stimmen und bekommt neun Sitze im Betriebsrat und ein Ersatzmitglied im Arbeiterrat. Die freien Gewerkschaften haben gegenüber dem Vorjahr ein Mandat erobert.

Von den Angestellten der Reichsdruckerei wurde nur eine Liste der freien Angestelltenverbände aufgestellt. Da keine Gegenliste eingereicht wurde, galt die Angestelltenliste als gewählt. Von dieser Liste bekommen drei Bewerber je ein Betriebsratsmandat, während fünf als Ergänzungsglieder in den Angestelltenrat gewählt sind. Die freien Gewerkschaften haben also ihre Vormachtstellung trotz der Verleumdungspropaganda der RGO. gegen die „Gewerkschaftsbürokratie und SPD.“ siegreich behauptet.

Das Bauhüttenparlament

Der Siebente Deutsche Bauhüttenstag, der am 27. und 28. Oktober 1930 im großen Plenarsaal des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates in Berlin tagte, gab in drei groß angelegten Vorträgen der Genossen Rudolf Wissell, Otto Rode und Albert Lück ein Bild von der erfolgreichen Arbeit der deutschen Bauhütten für die Allgemeinheit des deutschen Volkes. Er nahm folgende Entschlüsse an:

„Der Siebente Deutsche Bauhüttenstag sieht in der heutigen, große Teile des deutschen Volkes in unerträgliche Not und in fiebrhafte Erregung versetzende Massenarbeitslosigkeit eine Gefahr für Volk, Wirtschaft und Staat.

Der Bauhüttenstag hält deshalb die Beschaffung produktiver Arbeit für die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Körperschaften in der nächsten Zeit.

Bei Durchführung des Programms der Reichsregierung zur Neuregelung der Wohnungswirtschaft würde der Wohnungsbau um mehr als die Hälfte gedrosselt und die Massenarbeitslosigkeit weiter verstärkt.

Durch eine normale Beschäftigung des Baugewerbes würde auch den Baustoffindustrien sowie den Baubetrieben- und Bauausstattungsindustrien und der Urproduktion von Holz, Kohle und Eisen, Arbeit zugeführt; die Kaufkraft großer Teile unseres Volkes würde gehoben und damit auch die übrige industrielle und landwirtschaftliche Produktion angeregt, was sich wieder auf die Steuerkraft der Bevölkerung und damit auf die Finanzkraft von Reich, Ländern und Gemeinden vorteilhaft auswirken müßte. Ohne ein normal beschäftigtes Baugewerbe gibt es keine blühende Volkswirtschaft.

Der Siebente Deutsche Bauhüttenstag erwartet deshalb von Reich, Ländern und Gemeinden eine stärkere Belegung der Bautätigkeit als sie in dem Programm der Reichsregierung vorgesehen ist.

Er warnt gleichzeitig, dem Wohnungsbau weitere Mittel aus dem Hauszinssteueraufkommen zu entziehen.

Ebenso warnt der Bauhüttenstag vor der Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft, bevor

nicht die Wohnungsnot auch für die minderbemittelte Bevölkerung restlos beseitigt ist.“

In weiteren, ebenfalls einstimmig angenommenen Entschlüssen werden die deutschen Gewerkschaften und befreundeten Wirtschaftsunternehmungen um tatkräftige Unterstützung der sozialen Baubetriebe bei der Beschaffung von Arbeit, insbesondere Übertragung ihrer Bauaufträge an die sozialen Baubetriebe ersucht, und die Bauhütten, die mit der Einführung der wirtschaftlichen Betriebsführung nach den Grundsätzen des Verbandes sozialer Baubetriebe noch nicht begonnen haben, verpflichtet, damit sofort zu beginnen, um durch Erreichung eines Höchstmaßes von Klarheit und Leistungsfähigkeit zur Verbilligung des Wohnungsbaues beizutragen.

Vom Büchertisch

Erlebnisse mit Tieren und Menschen. Von A. Reichwein. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Halbleinen 2,50 RM.

Packende Schilderungen, persönliche Erlebnisse des Verfassers, interessante Reisen per Auto, zu Pferd und mit dem Schiff durch USA., Kanada, Alaska, Mexiko, China. Interessant vor allem durch die besondere Art seines Reisens. Reichwein sucht sich seine Pfade selbst. Das gibt auch dem Buch Spannung, denn nur so war es möglich, jene ausgeprägten Typen zu finden, wie Trolle, den davon-gelaufenen Schiffsjungen, Biackie, den Matrosen, Prof. Purpus, den großen Pflanzenkenner und Katzentfreund im Innern Mexikos und die anderen Lebewesen, Kolibris, Geier, Wölfe, Klapperschlangen usw. Der Verlag hat das Buch in derselben vorzuziehlichen Art und Weise, wie die Bücher Anna Siemens herausgebracht. Das reich illustrierte Buch, das sich vorzüglich als Geschenkwerk eignet, empfehlen wir auf das Wärmste. Jeder hat seine Freude daran. Es paßt für den 14jährigen so gut wie für den Hochbetagten.

Aus der Art geschlagen. Von Adam Scharrer. Reisebericht eines Arbeiters. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis: Ganzleinen 4,80 RM. (für Mitglieder Sonderpreis).

Adam Scharrer ist den Bücherkreis Mitgliedern bereits bekannt. Er schrieb für sie im „Vier-Männer-Buch“ des Bücherkreises die Novelle „Auch eine Jugend“.

Dies neue Werk ist ein Erlebnisbuch. Es ist die Geschichte eines Schlossers von der Kindheit an bis zu dem Zeitpunkt, da er Klarheit über sich und seine Stellung in der heutigen Klassen-Gesellschaft gewinnt. Hunger und Prügel, Mangel an Verständnis bei den Eltern für seinen Freiheitsdrang vertreiben ihn frühzeitig aus der dörflichen Heimat in Bayern. Er geht auf Wanderschaft, sein Glück in der Fremde zu suchen. Natürlich findet er es nicht, wohl aber trifft er unterwegs — auf der Landstraße, in Spelunken und Oudachlosenasyen, im Gefängnis — interessante Reisegefährten, Entwurzelte, die sich oft als bessere Menschen und hilflosere Kameraden erweisen als jene, die auf ihre bürgerliche Unantastbarkeit pochen. Er versucht auch, als Arbeiter festen Fuß zu fassen, muß aber dabei viele bittere Erfahrungen sammeln. Er lehnt sich wohl gegen das Unrecht auf; zur proletarischen Klassen-solidarität ringt er sich jedoch erst in einem großen Werftarbeiterstreik durch. Dabei reißt ihm auch das Verständnis für das Verhalten seiner Eltern und für die Schicksale seiner Gefährten von der Landstraße, die er in dem Buche erzählt. Er weiß jetzt, daß Liebe und Verbrechen sind legitime Kinder der bürgerlichen Ordnung; nur durch den solidarischen Kampf der Arbeiter als Klasse werden sie in einer neuen Gesellschaft überwinden werden.

Zehn Jahre Bauhüttenbewegung. Von August Ellinger. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In Leinen gebunden 6,— RM., Organisationspreis 4,50 RM.

Dieses Buch schildert kurz die Entstehung und Entwicklung des Verbandes sozialer Baubetriebe und der gesamten Bauhüttenbewegung. Es betont besonders, daß die Bauhüttenbewegung eine Folge des Willens der baugewerblichen Gewerkschaften ist, dem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem im Baugewerbe ein System der Produktion entgegenzusetzen, das keine privaten Unternehmen als Besitzer der Produktionsmittel, Leiter der Produktion und Empfänger des Mehrwertes mehr kennt; das die Arbeiter und Angestellten durch ihre Gewerkschaften selber zu verantwortlichen Trägern der Wirtschaft macht und das deshalb zur praktischen Verwirklichung des Gedankens der Wirtschaftsdemokratie geeignet erscheint.

Zur Zeit hat die Bauhüttenbewegung, wie das ganze Baugewerbe, unter der ungewöhnlich schlechten Bautätigkeit zu leiden. Bei der Stärke, die die Bewegung in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens erreicht hat, ist wohl zu erwarten, daß sie auch die jetzige Wirtschaftskrise überwinden und im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens einen weiteren Aufstieg nehmen wird.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Aufruf zur Mithilfe! / Wirtschaft und Produktion. II. / Die Organisationsmacht der Unternehmer. / Die Streikentschädigungsgesellschaften der Unternehmer.

Recht und Gesetz: Zur Rechtswirksamkeit der Ausgleichsgütung. / Der Arbeitsvertrag. / Keine zeitliche Begrenzung der Bezugsdauer des Versorgungskrankengeldes.

Jugendhilfe: Zu viel Lehrlinge — zu wenig Ausbildung. / Der Gesundheitszustand in Deutschland.

Verband und Beruf: Bekanntmachung. / Die Verteilung des Sozialprodukts. II. / Vorsicht bei Chiffreanzeigen! / Die Berliner Formstecher lehnen ab!

Rundschau. / Vom Büchertisch. / Anzeigen.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität

Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck

Karl Maß G. m. b. H., Berlin SO 36 Wiener Straße Nr. 50 Tel. F. & Oberbaum 22 89

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:

Druckpaste „Nürwa“, Trockenmittel „Mellin“ (bleifrei)

Scharftrockner „Ratiol“ Seit Jahren bestens bewährt.

KARL A. WAGNER, Chemische Produkte, Crimmitschau i. Sa., Schieferstraße 4.